

Abt von Disentis, Freiherr von Sax zu Misox und die Freiherren von Rätzens schlossen unter sich und mit ihren Leuten ein Schutz- und Trugbündnis. Alle Genossen dieses Bundes im Oberlande gehen sodann am 24. Mai 1400 eine Vereinigung mit den Glarnern ein.¹⁾

Im Herbst 1401 rüstete sich Kaiser Rupprecht²⁾ zum Zuge nach Italien, auf welchem er die Visconti von Mailand mit Krieg überziehen wollte. Bischof Hartmann befand sich im Oktober bei ihm in Bozen. Rupprecht gab ihm am 7. Oktober die Vollmacht gegen Johann Galeazzo, welchen Kaiser Wenzel zum Herzoge von Mailand ernannt hatte, und andere Feinde des Reiches den Krieg zu beginnen und das Reichspanner aufzupflanzen. Gleichzeitig verlieh der Kaiser dem Bischofe die Regalien und Reichslehen und bestätigte die Privilegien und Freiheiten des Hochstiftes. Zugleich verleiht er dem Bischof die diesem von seinem Vater zugefallene Grafschaft Baduz mit Sateins (Herrschaft Jagdberg) im Walgau.³⁾

Der Bischof sah es ungern, daß die Appenzeller sich gegen den Abt von St. Gallen erhoben und dabei von Schwyz und Glarus unterstützt wurden. Er ließ es zu, daß seine Leute die Glarner schädigten, indem sie denselben das Vieh von den Alpweiden wegnahmen. Auch ein Warenzug der Appenzeller wurde an der Lanquart angehalten und beraubt. Nun mahnten die Glarner die übrigen Eidgenossen und zogen mit dem Landesbanner aus, Schwyzer, Zuger und Entlebucher schlossen sich denselben an. Der Zug ging über Kerenzen nach Sargans, wo sich die Appenzeller mit ihnen vereinigten. Sie setzten über den Rhein und rückten bis gegen Chur vor. Niemand getraute sich, sie im offenen Felde zu bekämpfen, doch die Stadt Chur zu belagern, wagten sie nicht. Nachdem sie zu Rizers, Trimmis, Igis und Malans geplündert und geraubt hatten, zogen sie schwer mit Beute beladen, das Vieh vor sich hertreibend in ihre heimatlichen Berge zurück.⁴⁾

Schon rüstete sich Bischof Hartmann, um diesen Raubzug zu rächen, da gelang es, den Frieden zu vermitteln. Ein Schiedsgericht zu Walenstadt entschied am 4. Juli 1402: Bischof Hartmann, die Stadt Chur und die Gottesleute einerseits, sowie die Glarner

¹⁾ Mohr, IV, S. 346.

²⁾ Gegenkaiser gegenüber Wenzel.

³⁾ Chmel, Auszug aus den Reichsregistraturbüchern. N. 995, 996, 997 u. 1002.

⁴⁾ Banotti, S. 294 ff.